

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2006-05-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01117/2006

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Garten des 21. Jahrhunderts, BUGA 2009

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das Planfeststellungsverfahren zum Burgsee wird eingestellt.

Begründung

Der geplante Ausbau des Burgsees und die damit verbundene Umgestaltung seiner Ufer widersprechen der in der Umweltgesetzgebung vorgegebenen Grundrichtung der Rückführung von Gewässern in einen naturnahen Zustand. Nach § 68 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LwasG) dürfen Gewässer nur ausgebaut werden, wenn insbesondere durch Bepflanzungen an Ufern und Böschungen natürliche Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren erhalten bleiben oder sich neu entwickeln können, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht etwas anderes erfordert.

2. Der geplante naturferne Ausbau des Burgsees widerspricht auch spezialgesetzlichen Regelungen wie den §§ 31 Wasserhaushaltsgesetz, 3 LWaG, 1 LWaG, 2 Bundesbodengesetz, 20 LNatSchG. Eine Änderungsgenehmigung ist nur möglich bei "überwiegendem Gemeinwohlinteresse". Ein solches liegt zwar für die BUGA vor, nicht jedoch für „diese“ BUGA mit den Verschlimmbesserungen im und am Burgsee.

3. Durch die in dieser Stadt selbstverständliche Ignorierung der bereits im Wettbewerb vorgetragenen Einwände von Seiten des Naturschutzes ist die Kernplanung zur BUGA, letztlich auch durch die Aufgabe des Hopfenbruchparkes, a priori falsch gelaufen.

4. Die geplanten Eingriffe in die Seenatur verstoßen gegen und nationales und europäisches Naturschutzrecht. Denn das Umweltministerium hatte aufgrund seiner

Datenlage den Burgsee und andere stadtnahe Bereiche mit im Gebietsvorschlag des EU Vogelschutzgebietes "Schweriner Seen" einbezogen.

5. Entgegen den Verlautbarungen der BUGA anlässlich des BÜNDNISGRÜNEN Antrages zum Burgsee aus der letzten StV hat es im Planfeststellungsverfahren keine gerichtsfeste Auseinandersetzung mit Alternativplanungen gegeben, die gesetzeskonform wären. Man hat bewusst einzig und allein auf diese bereits im Vorfeld feststehende gesetzeswidrige Planung abgehoben, sogar kritische Stellungnahmen von Naturschutzseite wurden später „ersetzt“.

Schwerin wird sich mit dieser BUGA, die gegen den erbitterten Widerstand aller Natur- und Umweltschutzverbände und –institutionen durchgesetzt wird, blamieren. Die Verantwortung dafür sollen diejenigen übernehmen, die sogar soweit gehen, fachlich exakt ausgearbeitete Anträge noch nicht einmal mehr in den Fachausschüssen beraten zu lassen, sondern sie kraft ihrer Mehrheitsblöcke im Hauptausschuss einfach niederstimmen, ein einmaliger Vorgang im übrigen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dr. Edmund Haferbeck
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN